

KIP-Richtlinien für den ÖLN

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Die KIP-Richtlinien enthalten die Bestimmungen zum ÖLN und sind gültig ab dem 1. Januar 2017. Die Tierwohlprogramme BTS und RAUS sowie andere Direktzahlungsprogramme sind nicht Bestandteil der KIP-Richtlinien.

Die KIP-Richtlinien, 4. Auflage Januar 2017 enthalten die neuen Bestimmungen des Agrarpakets 2016 und ersetzen die 3. Auflage vom Januar 2016.

■ Bewirtschaftung von weit entfernten Produktionsstätten, Seite 4

Die Anforderung, dass Teilflächen ausserhalb der 15 km Fahrdistanz ebenfalls die 7 %-Regel bzgl. Biodiversitätsförderflächen (BFF) einhalten müssen, wurde gestrichen. Lediglich für Produktionsstätten gilt diese Regelung. Eine Produktionsstätte ist eine Einheit von Land, Gebäuden und Einrichtungen, die räumlich als solche erkennbar ist.

■ Bodenbedeckung, Seite 13

Bei der Bodenbedeckung entfällt die Anforderung, eine Zwischenkultur oder Gründüngung bis zu einem bestimmten Termin auszusäen bzw. stehen zu lassen. Die Termine sind ab nun dem Betrieb überlassen. Es ist jedoch weiterhin sicher zu stellen, dass auf Flächen, die vor dem 31. August abgeerntet wurden und auf denen keine Winterkultur gesät wird, eine Bodenbedeckung in Form einer Zwischenkultur oder Gründüngung angelegt wird. Die Bodenbedeckung muss gemäss der guten landwirtschaftlichen Praxis erfolgen. Ziel ist wie bis anhin die Auswaschung sowie die oberflächliche Abschwemmung von Nährstoffen und Bodenteilen möglichst zu verhindern.

■ Erosionsschutz, Seite 13

Wird Erosion auf einer Parzelle festgestellt, welche weder auf eine ausschliesslich naturbedingte noch auf eine ausschliesslich infrastrukturbedingte Ursache oder auf eine Kombination dieser beiden Ursachen zurückzuführen ist, muss der Betrieb Massnahmen ergreifen, die ein erneutes Erosionsereignis verhindern. Diese Massnahmen folgen entweder einem kantonal bewilligten Massnahmenplan oder werden eigenverantwortlich umgesetzt. Wiederholte Erosion auf der gleichen Parzelle gilt als Mangel und hat eine Kürzung der Beiträge zur Folge. Kontrollen werden gezielt nach Regenereignissen auf gefährdeten Standorten durchgeführt.

Obst und Beeren

Anpassungen bei der Regelung zur Herbizidbehandlung, Seite 14

■ Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

- Seite 19 Präzisierung bei der Schadschwelle im Raps bei Stängelrüssler
- Seite 20 Einsatz von Mitteln mit dem Wirkstoff Spirotetramat (z. B. Movento SC) gegen Blattläuse ohne Sonderbewilligung erlaubt. Der Einsatz von Mitteln mit dem Wirkstoff Novaluron gegen Kartoffelkäfer ist noch bis Ende 2017 erlaubt (→ Aufbrauchfrist)
- Seite 23 Das Verbot Totalherbizideinsatz in Zwischenkultur wird aufgehoben, aufgrund der Anpassungen bei der Bodenbedeckung
- Seite 25 Aktualisierung der Tabelle 4 «Herbizideinsatz in Biodiversitätsförderflächen (BFF) – bewilligte Wirkstoffe»

■ Pufferstreifen, Seite 27

Präzisierung bezüglich Holzlagerung auf BFF